

Sitzungsvorlage DS 2014/102

Tiefbauamt
Bernhard Kordeuter
(Stand: 25.03.2014)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Ausschuss für Umwelt und Technik

öffentlich am 09.04.2014

Gemeinderat

öffentlich am 28.04.2014

**Ausbau des Büchelweges zwischen der Zufahrt Höll und dem Neubaugebiet
Oberer Büchelweg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Büchelweg wird zwischen der Zufahrt Höll und dem Neubaugebiet Oberer Büchelweg entsprechend der beiliegenden Planung vom 25.03.2014 ausgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die Baumaßnahme in Abschnitten umzusetzen.
2. Die Ingenieurleistungen werden an das Büro Kohler, Berg, auf Grundlage der HOAI vergeben.
3. Die Gesamtkosten betragen 720.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 2.6301.9501.000-1250. Dort sind im Haushalt 2014 derzeit 180.000 € finanziert. Die Kosten des ersten Bauabschnitts Abzweigung Höll bis Baugebiet betragen 360.000 €. Die zusätzlich erforderliche Kassenrate von 180.000 € wird finanziert durch entsprechende Erschließungsbeiträge, welche im Nachtragshaushalt 2014 veranschlagt werden.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Am oberen Büchelweg wird derzeit das Neubaugebiet erschlossen, der Satzungsbeschluss wurde am 15.07.2013 durch den Gemeinderat gefasst und ist inzwischen rechtskräftig.

Für die Erschließung des Neubaugebietes müssen die Ver- und Entsorgungsleitungen im Büchelweg ab der Einmündung " Am Sennerbad" in Richtung Neubaugebiet verlegt werden. Diese Arbeiten laufen derzeit.

Diese gravierenden Eingriffe in den Büchelweg waren Anlass für die Ausbauplanung des Büchelweges, der noch nie grundhaft hergestellt wurde und über Anliegerbeiträge abgerechnet wird. Rechtsgrundlage für den Ausbau sind die Bebauungspläne Rechenwiesen, Sanierung Gossnerhalde und oberer Büchelweg.

Während der Planungsphase standen wir in ständigem Kontakt mit den betroffenen Anliegern. Am 13.02.2014 stellten wir die jetzt vorliegende Planung allen Anliegern in Rahmen einer Anliegerinformation im Sitzungssaal des Rathauses vor und diskutierten weitere Verbesserungsvorschläge bzw. Planungsoptimierungen.

2. Sachverhalt

Planungsfindung

Die o. g. Bebauungspläne sehen für den Büchelweg sehr großzügige Ausbaugrößen vor. Neben beidseitigen Gehwegen sind Fahrbahnbreiten bis zu 7m enthalten.

Mit Planungsbeginn war klar, dass solche Ausbaubreiten nach heutigem Verständnis nicht weiter verfolgt werden.

Die erste Vorplanung sah in Abstimmung mit Polizei und Ordnungsamt einen einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,75m und eine 5,50m breite Fahrbahn vor. Bei der weiteren Ausarbeitung zeigte sich, dass auch mit diesem reduzierten Querschnitt erhebliche Eingriffe in die vorhandenen Böschungen, die teilweise als Biotop ausgewiesen sind, notwendig sind.

Die Kostenschätzung für diese Planung kam auf Gesamtkosten von ca. 1,3 Mio. Euro. Die umlegbaren Erschließungskosten lägen hier bei über 1 Mio. Euro.

Gemeinsam mit den Anliegern wurde nach einer kostengünstigeren und doch noch vertretbaren Lösung gesucht. Die Anlieger führten in Eigenregie eine detaillierte Verkehrszählung aller Fahrbeziehungen und Verkehrsarten durch. Die gezählte Verkehrsbelastung (PKW) entsprach in etwa einer Zählung des Tiefbauamtes, die zwei Jahre zuvor durchgeführt wurde.

Hochgerechnet mit dem Neubaugebiet ergeben sich folgende Verkehrsmengen pro Tag: ca. 530 PKW, 10 LKW, 25 Radfahrer und 20 Fußgänger. Der Büchelweg ist auch nach Bezug des Neubaugebietes als sehr schwach belastet einzustufen.

Mit diesen Verkehrsmengen wurde in einer weiteren Runde mit Polizei und Ordnungsamt ein reduzierter Querschnitt diskutiert, der letztendlich Zustimmung fand.

Dieser Querschnitt sieht eine 4,50m breite Fahrbahn und einen nur 3cm höherliegenden 1,5m breiten Gehweg vor. Bei diesem Querschnitt können sich PKW/PKW und PKW/LKW auf der Fahrbahn begegnen.

Begegnen sich LKW/LKW, was laut den Zählungen sehr selten vorkommt, muss der Gehweg mit benutzt werden. Dies ist hier vertretbar, da sowohl die LKW- als auch die Fußgängerfrequenzen sehr gering sind und auf ganzer Länge Tempo 30 gilt.

Im Bereich Rebsteige/Banneggstraße und in Adelsreute funktionieren ähnliche Querschnitte auch bei größeren Verkehrsbelastungen sehr gut.

Vorliegende Planung

Die jetzt vorliegende und dem Beschlussvorschlag zu Grunde liegende Planung sieht also eine 4,50m breite Fahrbahn und einen, mit einem 3 cm höherliegenden Bordstein abgegrenzten 1,50m breiten Gehweg vor.

Mit diesem Querschnitt muss nur noch marginal in die vorhandene Böschung eingegriffen werden. Lediglich unterhalb der Einmündung der Gossnerhalde sind Stützkonstruktionen notwendig. In diesem Bereich müssen einige Bäume im Böschungsbereich gefällt werden.

Im weiteren Verlauf des Büchelweges nach oben ist die neue Straße mit Gehweg nur unwesentlich breiter als der heutige Bestand. Hier sind die Eingriffe in die Nebenflächen sehr gering, es muss nicht in sensible Flächen eingegriffen werden.

Die Fahrbahn- und Gehflächen werden mit Granitborden eingefasst und mit bituminösen Belägen befestigt.

Ausbau – Umsetzung

Es ist vorgesehen, den Büchelweg in Abhängigkeit von der Erschließung und Bebauung des Neubaugebietes in Abschnitten auszubauen.

Vorgeschlagen wird

- den oberen Bereich des Büchelweges nach den Kanalbauarbeiten noch 2014 im Teilausbau herzustellen.
- nach Bebauung des Neubaugebietes den Büchelweg insgesamt fertigzustellen.

3. **Kosten:**

Die Gesamtkosten für den Straßenbau setzen sich wie folgt zusammen:	
Baukosten	560.000 €
Straßenbeleuchtung	12.000 €
Ausstattung	5.000 €
Baunebenkosten	8.000 €
Ingenieurleistungen	110.000 €
Unvorhergesehenes	25.000 €
Gesamtkosten	720.000 €

Bislang sind im Haushalt 2014 und Finanzplan bis 2016 insgesamt 830.000 € für diese Maßnahme finanziert.

Der für 2014 im Zusammenhang mit den Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet vorgesehene Teilausbau des Büchelweges ab der Einmündung "Am Sennerbad" kostet 360.000 Euro.

4. **Finanzierung**

Im Haushalt 2014 sind bei Finanzposition 2.6301.9501.000-1250 für den Straßenbau 180.000 Euro bereitgestellt. Bei der Haushaltsanmeldung gingen wir davon aus, mit der Kanalverlegung die Fahrbahn auf ganzer Breite im Vorgriff provisorisch herzustellen. Ein Ansatz für Einnahmen aus Anliegerbeiträgen ist im Haushalt 2014 noch nicht enthalten.

Um jetzt den vorgeschlagenen Weg, einen Teilausbau im oberen Bereich des Büchelweges, umsetzen zu können, ist zu den im Haushalt 2014 verfügbaren Mitteln von 180.000 Euro eine weitere Kassenrate von 180.000 Euro notwendig. Finanziert wird dieser Betrag durch entsprechende Erschließungsbeiträge, welche im Nachtragshaushalt 2014 veranschlagt werden.

Weiteres Vorgehen

- Umsetzung des Teilausbaus des oberen Abschnittes Büchelweg mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet.
- Klären von möglichen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bzw. Geschwindigkeitsreduzierung.
- Erstellen der Ausführungsplanung für den unteren Abschnitt des Büchelweges.

Anlagen:

Lagepläne